



# Induktionsphase (IP)

## § 5 und 6 LVG ab 22/23

Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt und findet am Standort statt. Lehrer\*innen in der IP sind durch eine/n Mentor\*in zu begleiten. Die bisher verpflichtenden 24 h IP-Veranstaltungen an der PH wurden aus dem Dienstrecht gestrichen.

### Dauer

Die IP beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach 12 Monaten. Bei Dienstantritt bis einen Tag nach den Herbstferien endet die IP mit Ende des Schuljahres.

Frühestens nach 6 Monaten hat die BiDi die IP zu beenden, wenn die Schulleitung über den erbrachten Verwendungserfolg schriftlich berichtet (LVG § 5 Abs. 4).

### Mentoren

Wer darf als Mentor eingesetzt werden?

- Lehrer\*innen mit mind. 5-jähriger Berufserfahrung und der Absolvierung des HLG „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ oder eines vergleichbaren HLG im Umfang von 30 ECTS
- Praxisschullehrer\*innen (bis 2029/30)
- Lehrpersonen mit Kompetenzen in den Bereichen Team- und Personalentwicklung sowie Kommunikation (bis 2029/30)

### Pflichten für Mentor\*innen, Mentees und Schulleitung

- Zuteilung der Mentees an Mentor\*innen durch die Schulleitung
- Zusammenarbeit; Hospitationen nach Bedarf und Möglichkeit
- Vernetzungs- und Beratungstreffen 3 bis 4-mal pro Semester (§ 6 Abs. 4) auch bei vorzeitigem Ende der IP



Willi Witzemann  
Vors. im Zentralausschuss  
0664 26 85 716

[willi.witzemann@vorarlberg.at](mailto:willi.witzemann@vorarlberg.at)



Alexandra Loser  
Vors. Stellvertreterin im ZA  
0664 16 25 988

[alexandra.loser@vorarlberg.at](mailto:alexandra.loser@vorarlberg.at)



Alexander Frick  
Mitglied im ZA  
0699 11305017

[alex.frick@gmx.at](mailto:alex.frick@gmx.at)

### Wer beurteilt die Mentees mit einem Bericht an die BiDi?

Die Schulleitung berichtet 2 Monate vor Ende der IP aufgrund von Nachfrage bei den Mentoren und eigener Wahrnehmung.

### Dienstrechtliche Bestimmungen

- Die erfolgreiche Zurücklegung der IP ist von der BiDi zu bestätigen.
- Lehrer\*innen in der IP, die über eine Lehramtsausbildung (BA plus MA) verfügen, sind **im Rahmen ihrer Lehrbefähigung** (LVG § 3 Abs.2) zu verwenden →  
→ Sie dürfen **keine** Klassenvorstandschafft bzw. MDL übernehmen. (Ausnahme für 22/23: wenn es organisatorisch unbedingt erforderlich ist).
- Die Verwendung als Klassenlehrer\*in in einer VS oder ASO ist zulässig.
- Muss die IP auch als 23. oder 24. Stunde angerechnet werden? **Ja**

### Keine Induktionsphase

Lehrpersonen, die eine IP erfolgreich absolviert haben oder ein ganzes Jahr Lehrpraxis (mit zumindest 25% einer Lehrverpflichtung) an einer Schule in Österreich oder im EWR (incl. Schweiz und Türkei) aufweisen können, müssen keine IP absolvieren.

### Achtung

Gemäß § 3 (12) LVG müssen alle neuen Lehrer\*innen aufgrund der Dienstrechtssnovelle mehrtägige Kurse an der PH belegen, damit ihr Dienstvertrag wirksam wird. Im Regelfall sind diese Kurse vor dem Dienstantritt zu absolvieren. Im Schuljahr 2022/23 müssen diese Kurse während des Schuljahres besucht werden.